



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2023

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldete sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Sanierungskonzept Kanäle und Straßen

Ingenieur Peter Kühnle aus Bad Dürkheim erläuterte in der Sitzung, dass im Rahmen der stattgefundenen Eigenkontrollverordnung 55 km an Kanälen befahren worden sind. In diesem Zuge sind bereits Kanalreinigungen und -fräsungen sowie Sofortmaßnahmen erfolgt. Die Bewertung der Kanäle erfolgt in Schadensklassen von 1 (gut) bis 5 (sehr schlecht). Die Kostenschätzung für die Behebung der gravierendsten Kanalschäden der Klassen 4 und 5 beläuft sich auf 1.247.399 €. Die mittleren Schäden der Klasse 3 belaufen sich auf 1.351.290 €. Positiv ist, dass die meisten der vorhandenen Schäden in geschlossener Bauweise behoben werden können. Die Schadensbehebung erfolgt in der Regel mit Inliner-Systemen. Da die Sanierung der meisten Kanalschäden in geschlossener Bauweise durchgeführt werden kann, können diese Maßnahmen unabhängig von den Straßensanierungen erfolgen und betrachtet werden. Es gibt aber ein paar wenige Ausnahmen, bei denen eine Kanalsanierung in offener Bauweise erfolgen muss. Dies sind:

- Mischwasserkanal in der Karl-Hall-Straße vom Stadthallenparkplatz bis zur Kreuzung Krankenhausstraße. In diesem Bereich besteht ein sehr schlechter Kanalzustand. Gleichzeitig ist der Kanal im dortigen Bereich unterdimensioniert. Auch der Straßenbelag ist sanierungsbedürftig.
- Die Geber-Fischer-Straße muss ebenfalls in offener Bauweise saniert werden. Die Straße liegt im Stadtsanierungsgebiet. Der Kanal ist in keinem ganz schlechten Zustand. Es besteht aber das Ziel zur Fremdwasserbeseitigung ein Trennsystem einzurichten. Die Vorbereitungen hierfür sind mit bereits unter der Eisenbahn hindurch verlegten Leitungen bereits getroffen. Die Sanierung des Straßenbelags ist über die Stadtsanierung förderfähig.
- In Gutmadingen ist im Bereich des Brunnens in der Alemannenstraße/Schulstraße eine Engstelle. Der Kanal dort ist zu gering dimensioniert. Hier ist eine hydraulische Sanierung erforderlich. An dieser Stelle ist der Neubau des Kanals geplant.
- In Aulfingen steht der Eigentälweg auf der Sanierungsliste. Dort hat man einen stark beschädigten Regenwasserkanal. Dieser beschädigte Kanal hat aber noch keine Probleme bereitet. Der Straßenbelag im Eigentälweg ist noch gut. Deshalb muss man hier abwägen, ob man aktuell schon eine Sanierung durchführt.
- In Leipferdingen soll der Regenwasserkanal in der Kreuzstraße/Poststraße hydraulisch verbessert werden. An dem Kanal hängt auch ein verdolter Graben. Vorschlag hierbei ist, einen Bypass über die Waagstraße bis zum Mühlalbach zu verlegen.

Bei allen Straßensanierungen muss immer auch die Hydraulik der Umgebung mitbetrachtet werden. Auch Niederschlagswasserbehandlungen sind zu untersuchen. Das Kanalsanierungsprogramm soll auf 10 Jahre mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 300.000 bis 350.000 € angesetzt werden.

Als einer der dringendsten Kanalsanierungsmaßnahmen steht ein Teilstück der Karl-Hall-Straße an. Hier soll versucht werden, diese Sanierung u.U. noch im laufenden Jahr abzuwickeln.

Das mit dem noch ausstehenden Konzept für die Straßensanierungen wird sich der Gemeinderat voraussichtlich in seiner Septembersitzung befassen. In diesem Jahr sollen an Straßenbauarbeiten noch in Leipferdingen der Bereich Kreuzstraße / Am Schmittendobel saniert bzw. mit einer Deckschicht versehen werden sollen. Auch der noch fehlende Feinbelag im Baugebiet „Roosgarten“ in Aulfingen wird noch hergestellt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Sanierungsmaßnahme Karl-Hall-Straße (Kanal, Wasserleitung, Straße) detailliert zu untersuchen und bei einer möglichen Umsetzung im Jahr 2023 auszuschreiben. Des Weiteren erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Straßensanierung des Kreuzungsbereichs Kreuzstraße/Am Schmittendobel (Leipferdingen) sowie den Feinbelag im Fliederweg (Aulfingen) auszuschreiben.

TOP 3 - Tax Compliance Management System bei der Stadt Geisingen

Ein Tax Compliance Management System (TCMS) ist ein System, das die Stadt dabei unterstützt, ihre steuerlichen Verpflichtungen zu erfüllen und steuerliche Risiken zu minimieren. Es handelt sich um einen strukturierten Ansatz zur Verwaltung von Steuerangelegenheiten und zur Einhaltung der Steuervorschriften. Des Weiteren wird durch die fristgerechte Einhaltung sämtlicher steuerlicher Pflichten finanzielle (Säumnis- oder Verspätungszuschläge) als auch strafrechtliche und repetitive Risiken für die Kommune und ihre Organe bzw. der für sie handelnden Personen minimiert.

Durch die Einführung des § 2b UStG in 2025 sowie durch immer umfangreichere Steuergesetze wird ein TCMS essential für die korrekte Bearbeitung von Steuerfällen. Des Weiteren wird das TCMS dem Finanzamt vorgelegt, welches anschließend die Wirksamkeit prüft. Bei erfolgreicher Implementierung eines effektiven TCMS werden zukünftige Prüfungen in den Bereichen, in denen ein wirksames TCMS eingeführt wurde, reduziert. Zentraler Bestandteil des TCMS ist die Tax-Compliance-Richtlinie. Ziel dieser ist es, sicherzustellen, dass die Kommune sich stets über all ihre steuerlichen Pflichten im Klaren ist und entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen zu deren Einhaltung sowie zur Überwachung implementiert hat.

In dieser Richtlinie werden folgende Punkte festgehalten:

Die Compliance Kultur

- Die Compliance Ziele
- Die Compliance Risiken
- Das Compliance Programm
- Die Compliance Organisation
- Die Compliance Kommunikation
- Die Compliance Überwachung

Zusätzlich wurden Dienstanweisungen erstellt, um die Einhaltung der TCMS-Richtlinien sicherzustellen. Das TCMS wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Steuerberaterbüro gestaltet. Der Gemeinderat nahm von der Einführung eines TCMS Kenntnis.

TOP 4 - Grundsteuer

Aktueller Stand der Reform

Im Jahr 2022 erzielte die Stadt Geisingen Einnahmen in Höhe von 763.133,11 € aus der Grundsteuer B. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) beliefen sich auf 38.291,92 €. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde das derzeitige Grundsteuersystem, insbesondere die Bewertung der Objekte nach dem Bewertungsgesetz anhand der Wertverhältnisse von 1964 (alte Bundesländer) bzw. 1935 (neue Bundesländer), als verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde daher aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2019 eine neue Regelung zu erlassen. Am 08. November 2019 stimmte der Bundesrat einem Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer zu, das ein neues Bewertungsmodell (sogenanntes Bundesmodell) enthielt. Es ermöglicht den Bundesländern jedoch auch, ein eigenes Bewertungsmodell durch die sogenannte Länderöffnungsklausel einzuführen. Das Land Baden-Württemberg machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und beschloss ein eigenes Bewertungsmodell, das als modifiziertes Bodenwertmodell bekannt ist. Hierbei wird die Grundsteuer ausschließlich auf der Grundlage des Grundstückswertes berechnet. Die Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts erfolgt ab dem 01. Januar 2025.

Derzeit erlässt das zuständige Finanzamt (FA) die Grundlagenbescheide für das Jahr 2025. Sowohl die Steuerpflichtigen als auch die Stadt Geisingen erhalten diese Bescheide. Die Stadt hat bereits eine große Anzahl von Papierbescheiden erhalten, die jedoch ab dem 01. März 2023 digital übermittelt werden sollten. Leider funktioniert die digitale Übermittlung nicht zuverlässig. Zusätzlich sollen die Kommunen das FA unterstützen und die Grundlagenbescheide auf Fehler überprüfen. Die festgestellten Fehler sollten dem FA mittels einer Excel-Tabelle mitgeteilt werden. Von den durch die Stadt geprüften Bescheiden weisen etwa 20 - 30 % Fehler auf.

Insbesondere treten folgende Fehler auf:

- Die Steuerschuldner weichen von den städtischen Daten ab.
- Bei Eigentumswohnungen fehlt der Anteil am Grundstück oder ist falsch.
- Die Objektadresse oder das Aktenzeichen stimmen nicht mit den alten Messbescheiden überein.

Nach aktuellem Stand liegen der Stadtverwaltung noch keine Informationen vor, wie das Finanzamt mit den fehlerhaften Grundlagenbescheiden umgehen und korrigieren wird. Der Gemeinderat befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Oberfinanzbehörde, um Lösungen für diese Situation zu erarbeiten. Bis Mitte 2024 ist vorgesehen, dass der Stadt Geisingen alle Grundlagenbescheide nach der neuen Grundsteuer vorliegen. Die Stadt wird prüfen, wie sich diese Reform auf das Gesamtaufkommen der Grundsteuer auswirkt. Ab Anfang zweites Quartal 2024 soll systemseitig möglich sein, die Grundsteuer für die gesamte Raumschaft hochzurechnen und auch den Mehr- oder Minderbetrag auszuweisen. Auf dieser Basis wird die Grundsteuer für Grundstückseigentümer ab 01. Januar 2025 beschieden.

TOP 5 - Sanierung Kirchtalhalle Kirchen-Hausen

Ermächtigung für die Vergabe von Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 - 9

Bereits im Jahr 2022 wurde durch ein Ingenieurbüro die Objektplanung mit den Leistungsphasen 1 – 4 für die Sanierung und Erweiterung der Kirchtalhalle in Kirchen-Hausen durchgeführt. Im Hinblick auf die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen für die Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 wird der derzeit geltende Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen in Höhe von 215.000,00 EUR netto durch das geschätzte Honorar überschritten. Dadurch ist die Stadt Geisingen gezwungen ein europaweites Ausschreibungsverfahren (VgV) durchzuführen und hat das Rechtsanwaltsbüro iuscomm aus Stuttgart mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Leistungen sind nach § 74 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im Verhandlungsverfahren zu vergeben. Dies bedeutet, dass ein bis zu 3-stufiges Verfahren bestehend aus

- einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb
- der Abgabe von Erstangeboten mit anschließendem Verhandlungsgespräch
- der Abgabe der Endangebote

durchgeführt werden muss.

Mittlerweile ist die erste Stufe der Angebotsrunde in der Auswertung, diese werden dahingehend geprüft, ob alle geforderten und vorgegebenen Wertungskriterien von den einzelnen Bewerbern erfüllt werden können. Im Anschluss erfolgt die Aufforderung zur Abgabe der Angebote für die Architektenleistungen der Phasen 5 – 9 sowie die evtl. nachfolgenden Verhandlungsgespräche mit den Bietern. Unter günstigen Umständen kann die Vergabe der Leistungsphasen bereits direkt nach der Angebotsabgabe erfolgen. Da dieser Termin direkt in die Sommerpause und somit sitzungsfreie Zeit fällt, ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht möglich. Um diese Vergabe dennoch durchführen zu können beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Zuschlag für die Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 – 9 für die Sanierung und Erweiterung der Kirchtalhalle in Kirchen-Hausen an das erstplatzierte Planungsbüro zu vergeben und den entsprechenden Architektenvertrag mit dem zu beauftragenden Planungsbüro abzuschließen.

Aktuell sind für die Sanierung der Halle 750.000 € Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum, 108.000 € Zuschuss aus der kommunalen Sportstättenförderung, 550.000 € aus dem Ausgleichstock und 979.000 € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bewilligt.

TOP 6 - Städtischer Bauhof Geisingen

Lieferung eines Allrad Kommunalschleppers mit Frontlader

Der ausgeschriebene Allrad-Kommunalschlepper mit Frontlader ist eine Neubeschaffung als Erweiterung des städtischen Fuhrparks. Die Einsatzbereiche sollen zum Beispiel Transportarbeiten im Bauhof, Arbeiten in der Naturschutz- und Landschaftspflege, Straßen sowie Feldwegunterhaltungsarbeiten der Gemeinde, verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen sowie sämtliche anfallende Aufgabenbereiche im Baubetriebshof sein. Durch den Bauhof wurden bereits im Vorfeld der Beschaffung diverse Schlepper von unterschiedlichen Händlern und Herstellern jeweils über einen Zeitraum von mehreren Tagen getestet. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke im Hinblick auf die Anforderungen an die Technik und Ausstattung des zu beschaffenden Fahrzeuges wurden

bei der Ausschreibung berücksichtigt und in die Leistungsbeschreibung mit aufgenommen. Zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes wurden neben dem Preis weitere Kriterien, wie die Entfernung zur Kundendienst-Werkstatt (Entfernung zum Auftraggeber) und der Liefertermin, als Wertungskriterien festgelegt und mit einer prozentualen Gewichtung bewertet. Die Wertungskriterien, wie auch die Gewichtung mussten bereits mit der Veröffentlichung der Ausschreibung bekanntgemacht werden. Ebenso wurde auf die Wertungskriterien, sowie auf das Wertungsverfahren in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend hingewiesen.

Die eingereichten Angebote wurden gemäß § 41 UVgO geprüft. Durch das Bauamt erfolgte die formale und rechnerische Prüfung der Angebote, mit dem Ergebnis, dass alle Angebote in die Wertung genommen werden konnten. Durch den Bauhofleiter erfolgte die Prüfung der fachlichen Richtigkeit. Hierbei wurde geprüft, ob der Inhalt der jeweiligen Angebote den technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht. Auch hier konnten alle Angebote in die Wertung genommen werden. Im Anschluss an die Prüfungen erfolgte die Angebotsbewertung entsprechend den veröffentlichten Wertungskriterien. Die Höchstpunktzahl erhielt das Angebot des SDF-Zentrum Schwarzwald-Baar-Hegau GmbH aus Geisingen. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung damit, der Firma SDF Zentrum Schwarzwald-Baar-Hegau GmbH, Geisingen, den Auftrag für die Lieferung eines Allrad-Kommunalschleppers mit Frontlader, in Höhe von 155.127,16 € einschl. MwSt. zu erteilen.

TOP 7 - Stand der Kinderbetreuung zum 01. Juli 2023

Tabelle: Anzahl der derzeit in Geisingen wohnhaften Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3-Kinder) bis zum Kindergartenjahr 2025/2026 (Stand 04. Juli 2023)

| Kindergärten | Im Juli 2023 genehmigte | 2022/2023 | 2023/2024 | 2024/2025 | 2025/2026 |
|----------------|----------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Geisingen | 122 | 110 | 122 | 129 | 133 |
| Gutmadingen | 50 | 44 | 39 | 29 | 27 |
| Kirchen-Hausen | 47 | 44 | 37 | 33 | 39 |
| Aulfingen | 25 | 22 | 26 | 24 | 27 |
| Leipferdingen | 40 | 41 | 35 | 41 | 42 |
| Gesamt | 284 | 261 | 259 | 256 | 268 |

Aktuell verfügt die Raumschaft Geisingen über maximal 284 genehmigte Kindergartenplätze für Ü3-Kinder. Für die derzeit in Geisingen wohnhaften Kinder reichen diese Plätze in Summe für die kommenden Jahre aus. Ein Puffer von rund einer Kindergartengruppe ist noch für zukünftige Zuzüge vorhanden.

Von den Ü3-Plätzen sind 20 Plätze in der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ Ganztagesplätze mit einer Betreuungszeit von 9 Stunden an 5 Tagen und einer warmen Mittagsverpflegung. Im städtischen Kindergarten „Regenbogen“, Gutmadingen und dem Katholischen Kindergarten Aulfingen besteht jeweils eine Altersgemischte Gruppe, in der bei Nichtauslastung mit Ü3- Kindern, auch eine begrenzte Anzahl an Kindern im Alter ab 2 Jahre aufgenommen werden können. Ein aufgenommenes 2-jähriges Kind belegt dann 2 Kindergartenplätze.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Kinderzahl in der Raumschaft insgesamt ansteigt, wobei in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedliche Entwicklungen stattfinden. In der Tabelle wurde von der maximalen Auslastung im jeweiligen Kindergartenjahr ausgegangen. Zu Beginn der Kindergartenjahre sind die Belegungen der Einrichtungen niedriger und steigen zum Ende der Kindergartenjahre an.

In Gutmadingen sinkt die Kinderzahl stark ab. Wie sich zukünftig die Bebauung des Neubaugebiets „Westäcker“ auf die Belegungszahlen des Kindergartens auswirkt, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. In den nächsten Kindergartenjahren dürften die Auswirkungen aber eher gering sein.

In Kirchen-Hausen sinkt die Anzahl der Kinder bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 im Durchschnitt. Zunächst wird sie in den nächsten zwei Kindergartenjahren jeweils sinken. Im Kindergartenjahr 2025/2026 steigt die Anzahl der Kinder in der Prognose wieder leicht, erreicht aber den aktuellen Ist-Zustand nicht mehr.

Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Stadtteilen, steigen die Kinderzahlen in Aulfingen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024, auch bedingt durch das Neubaugebiet „Roosgarten“, an. Es wird im Kindergarten Aulfingen dann nicht mehr möglich sein, dass alle Kinder dort einen Platz erhalten. Weitere Kindergartenplätze im vorhandenen Kindergartengebäude zu schaffen wird wohl nicht möglich sein und wäre auch wirtschaftlich kaum darstellbar. Hier müssen Kinder voraussichtlich auf den schwach ausgelasteten Kindergarten in Kirchen-Hausen ausweichen.

In Leipferdingen gibt es schwankende Kinderzahlen. Hier kann es am Ende der Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 vorkommen, dass einzelne Kinder nicht sofort einen Platz erhalten. In Leipferdingen kann nach Rücksprache mit dem Katholischen Träger die bestehende Kleingruppe im Kindergarten aufgrund der zu hohen baulichen Anforderungen der Betriebserlaubnis vorerst nicht in eine Altersgemischte Gruppe umgewandelt werden. Hier müssen Kinder voraussichtlich auf den schwach ausgelasteten Kindergarten in Kirchen-Hausen ausweichen.

In Geisingen steigen die Kinderzahlen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 deutlich. Die vorhandenen Kindergartenplätze reichen dann nicht mehr aus, so dass Kinder auf die Einrichtungen in Gutmadingen oder Kirchen-Hausen ausweichen müssen; die Stadtverwaltung plant derzeit die Sanierung des Kindergarten „Alte Gerbe“. Im Zuge dessen soll eine weitere Gruppe geschaffen werden. Es wird derzeit überprüft, ob diese bereits während der Ausweichzeit errichtet werden kann.

Insgesamt kann im Ü3-Bereich nach den derzeitigen Kinderzahlen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden. Zudem ist noch ein kleiner Puffer an Betreuungsplätzen für weitere Entwicklungen vorhanden. Allerdings muss festgehalten werden, dass zukünftig nicht in jedem Kindergartenjahr gewährleistet ist, dass den Eltern ein Kindergartenplatz am Wohnort im jeweiligen Stadtteil angeboten werden kann. Dies hängt auch mit der sehr unterschiedlichen Stärke der Kindergartenjahrgänge zusammen.

So schwanken die Jahrgänge in Geisingen zwischen 26 und 36 Kinder, in Gutmadingen zwischen 5 und 16 Kinder, in Kirchen-Hausen zwischen 5 und 16 Kinder, in Aulfingen zwischen 3 und 10 Kinder und in Leipferdingen zwischen 6 und 12 Kinder. Prozentual sind diese Schwankungen in den Jahrgängen sehr groß.

Kleinkindbereich (U3-Bereich)

Tabelle: Anzahl der derzeit in Geisingen wohnhaften Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3-Kinder) im Kindergartenjahr 2023/2024 (Stand 04. Juli 2023)

| Kitas | Im Juli 2023 genehmigte | 2022/2023 | 2023/2024 |
|----------------|----------------------------|-----------|-----------|
| Geisingen | 30 | 69 | 67 |
| Gutmadingen | 0 | 13 | 11 |
| Kirchen-Hausen | 10 | 17 | 25 |
| Aulfingen | 0 | 14 | 10 |
| Leipferdingen | 0 | 21 | 23 |
| | | | |
| Gesamt | 40 | 134 | 136 |

Im Krippenbereich verfügt Geisingen aktuell über 40 genehmigte Plätze. Jeweils 10 Plätze in der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ und dem Katholischen Kindergarten Kirchen-Hausen sowie 20 Plätze in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“. Die 10 Plätze in der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ sind hierbei Ganztagesplätze. Hinzukommen je nach Belegung der Einrichtungen noch wenige Plätze für 2-jährige in den beiden Altersgemischten Gruppen im Katholischen Kindergarten Aulfingen und im Kindergarten „Regenbogen“, Gutmadingen.

In der Vergangenheit konnte man grundsätzlich allen Platzanfragen für Krippenkinder gerecht werden. Dies liegt daran, dass nicht wie bei den Ü3-Kindern in der Regel jedes Kind einen Krippenplatz benötigt. Angesichts der aktuell verfügbaren Kitaplätze und der maßgeblichen Geburten können ca. 30 % aller unter 3-jährigen mit einem Kitaplatz versorgt werden. Im Vergleich hierzu befanden sich in Baden-Württemberg zum 01. März 2021 29 % aller Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung, bundesweit 34 %. Dahingegen wünschten sich im Jahr 2021 41 % der Eltern in Baden-Württemberg für ihr Kind unter drei Jahren eine Betreuung, 47 % deutschlandweit (Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (2022), Ländermonitoring - Frühkindliche Bildungssysteme 2022 – Profile der Bundesländer, S. 4 f.). Im U3-Bereich besteht für die Zukunft und die weiteren Entwicklungen in Geisingen noch ein Ausbaubedarf.

Ein Teil der U3-Betreuung könnte in Altersgemischten Gruppen geschaffen werden. Kurzfristig konnten hierbei leider keine weitere fünf U3-Plätze (ab 2 Jahre) durch die Umwandlung der vorhandenen Kleingruppe in eine Altersgemischte Gruppe im Katholischen Kindergarten Leipferdingen geschaffen werden. Ein zusätzliches Platzangebot für U3-Kinder soll aber im Rahmen der Sanierung des städtischen Kindergartens „Alte Gerbe“ geschaffen werden. Aktuell läuft hier das Planungsverfahren. Über die endgültige Beauftragung der Planungsleistungen entschied der Gemeinderat im Januar 2023. Der Baubeginn ist für März 2024 vorgesehen, wobei eine Bauphase von mindestens 2 bis 2,5 Jahren erforderlich sein wird. Somit kann der Kindergarten frühestens ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 wieder bezogen werden.

Mittelfristig steht dann noch die Sanierung und Umbau des Schulgebäudes 3 zur Unterbringung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ an, die aktuell provisorisch im Erdgeschoss des Schulgebäudes 2 untergebracht ist. Mit dieser Maßnahme können nach Bedarf weitere Plätze im U3-Bereich oder in Altersgemischten Gruppen geschaffen werden. Zudem kann auch das Angebot an Ganztagesplätzen ausgebaut werden.

Der Gemeinderat nah vom derzeitigen Stand bei der Kinderbetreuung Kenntnis.

TOP 8 - Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte der Empfehlung des Ortschaftsrates Leipferdingen zum Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnraum zu. Ebenso fand ein Verlängerungsantrag zur Genehmigung der Aufstellung temporär genutzter Gewerbehallen sowie ein Bauantrag für einen Carport die Zustimmung des Gemeinderats. Keine Bedenken und Anregungen äußerte der Gemeinderat zu zwei Beteiligungsverfahren der Stadt Tengen für ein Projekt eines Naturkraftwerks.